

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 12.07.2018
Drucksache Nr. 2088/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 11.10.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2018

- öffentlich -

Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. für die Grundstücke Odenwaldring 2 und Odenwaldring

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwetzingen schließt einen neuen Erbbauvertrag mit dem Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. ab. Der Erbbauvertrag umfasst die bisherige Erbbaufäche Odenwaldring 2 und die bisherige Pachtfläche Odenwaldring.

Die Laufzeit beträgt 50 Jahre und der jährliche Erbbauzins wird auf 1.200 EUR festgesetzt. Zusätzlich wird eine Wertsicherungsklausel vereinbart.

Erläuterungen:

Die Stadt hat am 14.07.1966 einen Erbbauvertrag mit dem Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. über das Gelände Odenwaldring 2 abgeschlossen.

Der Tennisclub hat auf diesem Gelände ein Clubhaus erstellt und betreibt 3 Tennisplätze. Der bisherige Erbbauvertrag wurde auf 50 Jahre abgeschlossen und endete im Jahr 2016. Da die vertraglich vereinbarte Option auf erneute Verlängerung unbemerkt abgelaufen ist, ist der Abschluss eines neuen Erbbauvertrages erforderlich. Der bisherige Erbbauzins betrug 381 EUR jährlich.

Auf dem Nachbargrundstück Odenwaldring / Spoletostraße betreibt der Tennisclub weitere 5 Tennisplätze, einen Kinderspielfeld sowie eine Übungswand. Der Pachtvertrag wurde am 18.02.1979 auf 20 Jahre abgeschlossen und mit Nachtragsvertrag 2004 gestaffelt neu geregelt. Seit dem Pachtjahr 2006 beträgt die jährliche Pacht unverändert 302 EUR.

Da der Betrieb beider Grundstücke untrennbar miteinander verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, beide Grundstücke zukünftig als gemeinsames Erbbaugrundstück auszuweisen. Somit wäre zukünftig der Ablauf der Verträge, die Höhe des jährlichen Pachtzinses und die Verwaltung für beide Vertragsparteien vereinfacht und überschaubar.

Die Verwaltung schlägt einen Erbbauvertrag für beide Grundstücke vor. Der jährliche Erbbauzins beträgt 1.200 EUR und der Vertrag wird auf weitere 50 Jahre vereinbart. Zusätzlich enthält der Vertrag eine Wertsicherungsklausel.

Für die bisherige Pachtfläche besteht eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport und dem Tennisverein über den jährlichen Pflanzenschnitt durch die Stadtgärtnerei. Diese Vereinbarung bleibt unverändert bestehen.

Anlagen:

Lageplan
Entwurf des Erbbauvertrages über die gesamte Fläche

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: